

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 25 (1874)

Heft: 2

Artikel: Protokoll der Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Locarno am 3. September 1873

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landolt, W. von Greverz und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

Nº 2.

Februar.

1874.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei D. Hegner in Lenzburg zum Preise von Fr. 3. —, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonniert Fr. 3. 20. —

Der Debit für Deutschland und Oesterreich ist der Buchhandlung **J. J. Christen in Marau übertragen.** Der jährliche Abonnementpreis für das Ausland beträgt 5 Fr. 50 Rp.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **El. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's Buchdruckerei** in Lenzburg zu adressiren

Inhalt: Protokoll der Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Locarno am 3. September 1873.

Protokoll der Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Locarno am 3. September 1873. (Übersetzung.)

Dem angenommenen Programm des ständigen Comités entsprechend, versammelte sich der schweizerische Forstverein am 3. September Vormittags 7 Uhr im Saale des Großen Rathes in Locarno zu seiner Jahres-Versammlung.

Der Saal war mit Blumen und verschiedenen Forstpflanzen künstlerisch ausgeschmückt. Außerhalb des Gebäudes, an der Eingangsthür

war die Inschrift angebracht: „Arborum cura paus rei rustica maxima“. Auf einem großen Tische waren verschiedene Gegenstände ausgestellt, welche die Produktion des Bodens im Kanton Tessin betrafen, z. B. eine Sammlung aller Hölzer aus den Waldungen des Kantons von Hrn. Ingenieur Lubini; eine Sammlung behauener Steine, welche am meisten Verwendung bei den Bauten finden; und die in den tessinischen Steinbrüchen gebrochen werden, von Hrn. Moretti & Comp.; eine vollständige Sammlung Farrenkräuter von den tessinischen Bergen von Hrn. Advokat Albert Franzoni; Seiden-Produkte von Hrn. Bacilieri; Wachs von Hrn. Silardoni; Strohgeslechte von Onsernone; Hundsgras (trebbia) für Bürsten von Hrn. Chrat zc. zc. In einem großen Rahmen gegenüber dem Comité-Tische las man folgende Inschrift in italienischer Sprache: „O Helvetia! Du freies, beneidenswerthes Volk! Du bist bei jedem vaterländischen Unternehmen von Deinen Kindern unterstützt — die, indem sie Deine Berge und Thäler mit dem ehemaligen Waldmantel wieder bedecken, Deine Flüsse und Ströme reguliren, korrigiren und leiten — den Lebenden und ihren Nachkommen eine neue Zeit der Sicherheit und des Wohlseins bereiten.“

Um 7½ Uhr eröffnet der Präsident, Hr. Barth. Varenne, Syndik. von Locarno, der Versammlung, daß das Lokal-Comité wie folgt bestellt sei:

Präsident: Herr Barth. Varenne, Syndik. von Locarno;

Vicepräsident: Herr Jaques Barro, Oberforstinspектор des Kts. Tessin;

Mitglieder: Herr Angelo Pometta, Doktor in Broglio,

„ Henri Ziambiagé, Prof. der Chemie in Locarno;

Sekretäre: Herr Leon de Stoppani von Ponte-Frese,

„ Rudolf Heusler, Kreisförster von Lenzburg;

Stimmenzähler: Herr Natal Pattani, Advokat von Giornico,

„ Weinmann, Stadtoberförster in Winterthur;

Überseß: Herr Antoine Brossi, Oberstlieutenant von Lugano,

„ Marco Capponi Major von Ceventine.

Hierauf eröffnete der Präsident, Herr Varenne, die Sitzung mit folgender Anrede:

Der schweizerische Forstverein hat, indem er in seiner letzjährigen Versammlung in Liestal den Kanton Tessin als seinen Versammlungs-ort für das Jahr 1873 bezeichnete, diesen Kanton und der Stadt Locarno ein Zeichen seiner Achtung und Sympathie geben wollen.

Vor Allem aus muß ich meine persönlichen Dankesagungen für die Ehre aussprechen, die mir dadurch geworden ist, daß ich von Ihnen

ermächtigt wurde eine Versammlung zu präsidiren, an welcher so viele hervorragende Persönlichkeiten unseres schweizerischen Vaterlandes Theil nehmen, und bei welchem auch Italien sich durch einen Repräsentanten hat vertreten lassen.

Meine Herren! Wir vereinigen uns heute um eine der nützlichsten Institutionen wieder um einen Schritt vorwärts zu bringen. Es sind mehr als 30 Jahre, daß wir die Grundzüge der Einrichtungen zur Verbesserung unserer Wälder festgesetzt haben. Dennoch ist es das erste Mal, daß eine Versammlung stattfindet, um diese Wissenschaft in den Sprachen Goethes und Schillers (deutsch); Corneilles und Racines (französisch); Tasso's und Manzini's (italienisch) zu gleicher Zeit zu behandeln. Der Kanton Tessin ist für eine solche Vereinigung ganz besonders günstig, weil in demselben die drei schweizerischen Nationalitäten große Verwandtschaften finden. In diesem Kanton findet man ebensowohl die Strenge und Härte des nordischen, wie die Neppigkeit des südlichen Klimas, der Mensch selbst zeigt dort das Gepräge dieser beiden Naturverschiedenheiten. Von Chiasso bis Airolo finden sie diese beiden Typen des Nordens wie des Südens mehr oder weniger ausgeprägt, vor.

Der Name Airolo's erinnert mich an das große Unternehmen, dessen Durchführung gegenwärtig im Gange ist und die uns verbindenden eidgenössischen Bände noch fester schließen wird. Ihr lieben Eidgenossen, die Ihr den Weg über die Alpen nicht gescheut habt, um uns die Hand zu drücken, Ihr, die Ihr, Dank der Gefälligkeit des Herrn Weber -- unseres Präsidenten und Direktors der Gotthard-Eisenbahn -- die Arbeiten am Tunnel besichtigen und dabei zugleich die Macht des Menschen wie die Wunder der Wissenschaft zu bewundern Gelegenheit fandet, Ihr habt gewiß in Euern Gedanken den Tag näher herbeizurücken gewünscht, an dem die Alpen für den Verkehr verschwunden sein werden. Alsdann kann sich der künstlerische Geist des Tessin leichter mit der Ausdauer und der Wissenschaft unserer Miteidgenossen vereinigen. Dann werden unsere Beziehungen sich vermehren und wir können die durch eine gute Forstwirtschaft auf die Volkswohlfahrt und die Zunahme des Nationalreichthums hervorgerufenen guten Erfolge genauer beobachten und feststellen.

Die Unglückschläge von 1868 waren für uns eine harte Lehre.

Die Eidgenossenschaft erinnert sich damals des Spruches: „Einer für Alle und Alle für Einen“, und der Kanton Tessin hat begriffen, daß er seine Dankbarkeit dafür am besten dadurch beweisen könne, wenn er sich mit den Uferbauten seiner Flüsse und Ströme und der Wieder-

bewalbung seiner kahlen Berge allen Ernstes beschäftigen würde, denn es genügt nicht das Nebel zu beseitigen, man muß weiter sehen und die Ursache desselben aufheben.

Indem ich meinen Dank nochmals ausspreche, den Eidgenossen, welche gekommen sind, um unserer Versammlung beizuwöhnen, dem Landwirthschafts-Comité von Como, das uns einen Spezial-Delegirten zusandte, der Regierung und allen landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Gesellschaften des Kantons, die unsere Arbeiten zu theilen gekommen sind, — so glaube ich zugleich der Dolmetsch der Gesinnungen der Versammlung zu sein, wenn ich unsere besten Wünsche für das höchste Wohlergehen unseres theuern Vaterlandes an dieser Stelle vor allem Andern ausspreche.“

Die Rede des Präsidenten erntete lauten Beifall.

Bevor zu den auf der Tagesordnung befindlichen Gegenständen übergegangen wird, glaubt der Herr Präsident es sei am besten die Abstimmung über Aufnahme der neu angemeldeten Mitglieder vorzunehmen, damit dieselben, soweit sie im Saale anwesend sind, an der Diskussion und an etwa vorkommenden Abstimmungen Theil nehmen können.

Dieser Vorschlag wurde angenommen und die nachgenannten Herren einstimmig als Mitglieder aufgenommen:

- 1) Lotti, J. B., Doktor in Bignasco,
- 2) Alexander Del Ponte in Bignasco,
- 3) Martin Pedrazzini, Advokat in Campo,
- 4) Domion Balli, Staatsrath in Cavergno,
- 5) Franz Balli in Cavergno,
- 6) Friedrich Balli in Cavergno,
- 7) Emil Balli in Cavergno,
- 8) Michael Pedrazzini, Advokat in Campo,
- 9) Joseph Franzoni, Sohn von Thomas, in Locarno,
- 10) Heinrich Franzoni, Sohn von Thomas, in Locarno,
- 11) Jakob Bianchetti in Locarno,
- 12) Karl Von Mettlen in Bellinzona,
- 13) Joseph Von Mettlen in Bellinzona,
- 14) Klemenz Rigassi in Bragio (Graubünden),
- 15) Joseph Del Mué, Kreisföhrer in Biasca,
- 16) Erennio Spinelli in Pagno,
- 17) Joseph Orelli, Doktor in Locarno,
- 18) Paul Gavirati in Locarno,
- 19) Wilhelm Eranzoni in Lacorno,

- 20) Felix Bianchetti, Advokat in Locarno,
- 21) Dominik Nessi in Orselina,
- 22) Gallus Spiller, Apotheker in Zürich,
- 23) Anton Bararzi, Gerichtspräsident in Locarno,
- 24) J. B. Bianchetti, Advokat in Locarno,
- 25) Emil Motta in Airolo,
- 26) Attillius Balli in Locarno,
- 27) Leopold Baccala in Intragna,
- 28) Anton Bossi, Oberstleutnant in Lugano,
- 29) Luzian Balli in Locarno,
- 30) Felix Rusca in Locarno,
- 31) Johann Luchini in Locarno,
- 32) Attilius Righetti, Advokat in Locarno,
- 33) Karl Raggera in Locarno,
- 34) Joseph Pedroli, Ingenieur in Brissago,
- 35) Innocent Barzi in Brissago,
- 36) Rajeton Luisoni, Ingenieur in Stabio,
- 37) Karl Fraschino, Ingenieur in Boscoluganese,
- 38) Silvius Patocchi in Bignasco,
- 39) Angelo Barzi in Brissago,
- 40) Alfred Pioda in Locarno,
- 41) Joseph Maggini, Advokat in Aurigeno,
- 42) Joseph Ehrat in Locarno,
- 43) Johann Jauch, Advokat in Bellinzona,
- 44) Johann Cantosascio in Locarno,
- 45) Ludwig Scazzica in Locarno,
- 46) Joseph Job in Bellinzona,
- 47) Paul Jofla, Inspektor in Monteggio,
- 48) D. Pieta Bazzi in Brissago,
- 49) Caesar Mola, Professor in Locarno.

Herr Weber, Präsident des ständigen Comité's, verliest den Bericht über die Geschäftsführung dieses Comité's im abgelaufenen Jahre. Derselbe lautet wie folgt:

Herr Präsident! Herren Forstwirthe und Freunde des Forstwesens! Das ständige Comité beeht sich Ihnen nach § 7 der Statuten über den Gang der allgemeinen Vereinsangelegenheiten in Kürze Bericht zu erstatten.

Der schweizerische Forstverein zählte auf 1. Juli 1872, d. h. vor der Hauptversammlung in Liestal 255 Mitglieder.

Zu Liestal wurden als Aktivmitglieder aufgenommen:

Varennia Bartolomeo, Syndaco Locarno,
Capponi, Marco, Avvocato in Bellinzona,
Bertoni Ambrogia, Avvoc. in Lottigna,
Arnold Joseph, Nationalrath in Altdorf,
Lüscher Franz, Ständerath "
Dr. Schmid, Franz "
Gisler Martin, Bauinspektor "
Muheim Karl, Rathsherr "
Respini Gioachino, Avvoc. in Cevio,
Franzoni Alberto, Avvoc. in Locarno,
Pometta Angelo, Dottore in Broglio,
Heß, Grossratspräsident in Zug,
Rusca, col. federale, Locarno,
Zambiagi Enrico, professore, Locarno,
Balli Giacomo, Avvoc., Locarno,
Rusca Luigi, fu. Franchino, Locarno,
Romerio Pietro, Avvoc., Locarno,
Burkhardt-Forcart, Domine, Basel,
Merz von Willisau,
Dr. Birmann, Ständerath in Liestal,
Wirz, Forstmeister in Andelfingen,
Bezzola Modesto, inspettore forestale, Lugano,
Aufflin, Unterförster, Bruntrut,
von Groß, Grossrat in Gunten bei Thun.

Durch das ständige Comité:

Bagutti, Antonio, Avvoc. in Bovio,
Corregeo, Antonio, Dottore in Bodio,
Dell'Era, Domenico, Avvoc. in Preonzo,
Lavizzari Luigi, Dr. phil., Direttore, Lugano,
Leone de Stoppapi, Avvoc. Ponte Tresa,
Lubini Giovanni, Ingegoure, Lugano,
Pasta Carlo, Dottore, Mendrisio,
Pattani Natale, Avvoc. in Giornico.

Andrerseits hat der Verein an Hinscheid und Austritt einige Mitglieder verloren. —

Der Bestand des Vereins auf 1. Juli 1874 ist folgender:

I. Ehrenmitglieder:

8

II. Ordentliche Mitglieder in der Schweiz:

Zürich	20	{	Baselland	3
Bern	48		Schaffhausen	3
Luzern	9		Appenzell A. Rh.	5
Uri	4		„ S. Rh.	1
Schwyz	7		St. Gallen	14
Obwalden	6		Graubünden	13
Nidwalden	3		Aargau	22
Glarus	3		Thurgau	5
Zug	1		Tessin	25
Waadt	23		Wallis	4
Freiburg	15		Neuenburg	11
Solothurn	17		Genf	1

270

III. Ordentliche Mitglieder im Ausland 10

Im Ganzen 288

Die Hauptversammlung des schweizer. Forstvereins vom vorigen Jahr fand am 27. und 28. August in Liestal statt. Betreffend die Verhandlungen wird auf das Protokoll verwiesen (November- und Dezemberheft der Zeitschrift).

An die Stelle des demissionirenden Herrn A. de Saussure, Kantonsforstinspektor in Lausanne wurde Herr Pillichodi, Forstexperte in Verdon zum dritten Mitglied des ständigen Comité's ernannt.

Es wurde ferner beschlossen die Hauptversammlung des Jahres 1873 in Locarno abzuhalten. Als Präsident des Vorstandes wurde Hr. Varennia Bartolomeo, Syndico in Locarno und als Vicepräsident Hr. Zarro, Kantonsforstinspektor in Bellinzona gewählt.

Die Thematik wurden vom Vorstand im Einvernehmen mit dem ständigen Comité festgestellt und in der Zeitschrift und durch Kreisschreiben den Mitgliedern des Vereins mitgetheilt.

Das ständige Comité hat drei Sitzungen gehalten, am 2. November in Luzern, am 30. Novbr. 1872 in Olten und am 15. Juli 1873 in Bern. Außerdem hat dasselbe auf dem Wege der Korrespondenz eine Reihe von Schlussnahmen gefaßt und in Vollziehung gesetzt.

Das Ergebnis der Vereinsrechnung pro 30. Juni 1872 gestaltet sich wie folgt:

Saldo pro 1. Juli 1872 481 Fr. 98 Cts.

Einnahmen:

Jahresbeiträge 1345 " — "

Zinsen in Ct.-Corrent 5 " — "

Summa . 1831 Fr. 98 Cts.

Ausgaben:

Allgemeine Kosten 590 Fr. 26 Cts.

Kommission für Anbauversuche 102 " 85 "

Forstjournal 1073 " — "

Für die Lithographie der Diplome 500 " — "

2266 " 11 "

Passiv-Saldo . 440 Fr. 13 Cts.

Dieser Ausfall wurde wesentlich veranlaßt durch die außerordentlichen Auslagen für die Conferenzen und die Schlüfrechnung der Diplome, Auslagen, die zum größern Theil nicht wiederkehren.

Für die Kosten, welche dem Verein durch die Anhandnahme der Zuwachsvermittlungen, der forstlichen Wandervorträge und der Forststatistik erwachsen werden, darf man mit einiger Zuversicht auf entsprechende staatliche Unterstützungen rechnen.

Die Kommission für Anbauversuche mit exotischen Holzarten, unter dem Präsidium des Hrn. Professor Kopp in Zürich, hat ihre Arbeiten auch in diesem Jahr mit Eifer fortgesetzt, das Nähere hierüber ist in einem Spezialbericht niedergelegt.

Die Zeitschrift zählt gegenwärtig ca. 560 deutsche und 300 französische Abonnenten.

Der Vertrag mit Hrn. Buchdrucker Hegner in Lenzburg wurde um 1 Jahr verlängert, es mußte aber die Entschädigung für die Freimümer auf 3 Fr. erhöht werden.

Beteiligung des schweizerischen Forstvereins an der Wiener Weltausstellung. Auf eine Anregung des Hrn. R.R. Rohr von Bern hat die Hauptversammlung in Liestal beschlossen, sich an der Wiener Weltausstellung zu beteiligen.

Am 2. Novbr. versammelte sich sodann das ständige Comité unter Zugriff von vier Vereinsmitgliedern in Luzern, um das Programm für die Ausstellung zu berathen und die Ausführung desselben vorzubereiten.

Es wurde von dieser Kommission beschlossen, vorzugsweise folgende Gegenstände auszustellen:

- 1) Zeichnungen, Modelle und Beschreibungen einiger in neuerer Zeit erstellten Transportanstalten;
- 2) Zeichnungen und Beschreibungen von einigen in Wildbächen und Lawinenzügen ausgeführten Verbauungen;
- 3) das forststatistische Material nebst Wirtschaftsplänen u. Karten;
- 4) die forstlichen Gesetze, Verordnungen und Instruktionen;
- 5) die forstliche Literatur der Schweiz und
- 6) einzelne Forstprodukte der Hochgebirge.

Als Aussteller sei der schweizerische Forstverein zu bezeichnen, jedem Gegenstand aber der Name dessjenigen, der denselben lieferte, beizufügen.

Die Sammlung des Materials, das Ordnen desselben und der Verkehr mit dem schweizerischen Generalkommissariat wurde den Herren Professoren der Forstschule Kopp und Landolt übertragen, welche sich dieser mühseligen Arbeit mit der größten Umsicht entledigt haben.

Die an die Kantonsregierungen, einzelne Forstbeamte und Privaten erlassene Einladung zur Anmeldung und Einsendung des zur Ausstellung geeigneten Materials fand überall freundliche Aufnahme, so daß es möglich wurde, eine reichhaltige Sammlung von forstlichen Gegenständen nach Wien zu senden, welche ein ziemlich vollständiges Bild der forstlichen Bestrebungen unseres Landes in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung darbieten.

Es war ein glücklicher Gedanke, die hervorragenderen Leistungen der schweizerischen Forstverwaltungen und einzelner Forstleute rc. zu einem Ganzen zu vereinigen.

Der Erfolg war denn auch ein unerwartet günstiger, indem die forstliche Ausstellung des schweizer. Forstvereins von der großen Jury mit dem Ehrendiplom ausgezeichnet wurde.

Forstkonferenz in Olten. In der Jahresversammlung in Liestal wurden mehrere Anträge als erheblich erklärt und zu näherer Untersuchung und Berberathung an das ständige Comité gewiesen, es betrifft dieß:

- 1) die Organisation der Holzzuwachs-Ermittlungen;
- 2) die Vereinbarung über ein Schema für die kantonalen Amtsberichte;
- 3) die Bearbeitung einer schweizerischen Forststatistik und Fortführung derselben;
- 4) die Organisation forstlicher Wandervorträge.

Alle diese Fragen berühren, sobald sie aus dem Stadium der Vorbereitung in dasjenige der Ausführung traten, in so hohem Grade die Forstverwaltungen der einzelnen Kantone, daß eine Lösung und Durchführung derselben ohne die Mitwirkung der Kantone nicht denkbar ist, ja für einige Fragen wird man überdies die Mitwirkung des Bundes in Anspruch nehmen müssen.

Das ständige Comité beschloß daher eine Conferenz zur Besprechung dieser Fragen einzuleiten. Zu diesem Zweck wandte es sich mit Schreiben vom 11. November 1872 vertrauensvoll an die hohen Regierungsbehörden der Kantone und richtete an dieselben das ehrerbietige Gesuch, sie möchten den angeregten Fragen ein freundliches Interesse schenken und dasselbe dadurch bekunden, daß sie ein oder zwei ihrer hervorragenden Forstmänner abordnen, um an den Besprechungen Theil zu nehmen, welche vom schweizerischen Forstverein zum angegebenen Zweck angeordnet werden.

Eine solche Conferenz fand am 30. November 1872 in Olten statt. Außer den Mitgliedern des ständigen Comité's und Herrn Professor Landolt nahmen an der Conferenz die Abgeordneten der kantonalen Forstverwaltungen von Bern, Luzern, Waadt, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Wallis und Neuenburg Theil. Die Forstverwaltungen der Kantone Zürich, Basel und Tessin waren nicht durch Abgeordnete vertreten, die beiden Letztern sprachen aber den Wunsch aus, es möchte ihnen das Protokoll der Verhandlungen mitgetheilt werden.

Die Verhandlungen wurden von dem Präsidenten des ständigen Comité's geführt. Den Vorträgen der Referenten folgten meist sehr lebhafte und anregende Erörterungen, welche schließlich zu entsprechenden Schlusnahmen führten. — Das Interesse, welches die Abgeordneten der kantonalen Forstverwaltungen an den besprochenen Fragen bekundet haben und der von denselben ausgesprochene Wunsch, es möchten noch weitere solche Konferenzen angeordnet werden, berechtigen zu dem Glauben, daß auf diesem Wege ein systematisches Zusammenwirken des Forstvereins, der kantonalen Forstverwaltungen und des Bundes zur Lösung der gestellten Aufgaben erreicht werden wird.

Das Protokoll der Verhandlungen ist gedruckt worden und soll dem Bundesrath, den Kantonsregierungen und den Conferenzmitgliedern übermittelt werden. — Es ist dasselbe durch die Zeitschrift auch den Mitgliedern des Forstvereins zur Kenntniß gebracht worden.

Organisation der Zuwachsermittlung. Über

diesen Gegenstand referirte in Olten Hr. Kantonsforstmeister Fankhauser
Nach einläßlicher Debatte wurde beschlossen:

- 1) Eine Kommission von 3 Mitgliedern zu ernennen, zur Ausarbeitung einer Instruktion mit Tabellen, nach welcher dann die Zuwachsermittlungen in reinen Hochwaldungen und gut-sindenden Fällen auch in Plänter- und Niederwaldungen vorzunehmen wären;
- 2) In diese Kommission wurden gewählt die Herren Professor Landolt als Präsident, Fankhauser und Ryniker.

Die Kommission hat eine solche Instruktion entworfen und der Präsident derselben wird an der Forstversammlung in Locarno über diesen Gegenstand referiren.

Schweizerische Forststatistik. An der Conferenz in Olten sind, gestützt auf ein Referat des Herrn Weber, in Form eines Programms von 12 Artikel einige leitende Grundsätze für die Ausarbeitung einer schweizerischen Forststatistik berathen und festgestellt worden.

Die Unterhandlungen mit einzelnen Kantonen, sowie mit den eidg. Behörden sind eingeleitet und es steht zu hoffen, daß die Mitwirkung und Unterstützung dieser Behörden auf Grundlage des Programms gesichert werden kann.

Das Schema der Amtsberichte soll später dem Schema der Forststatistik angepaßt werden, so daß die Amtsberichte eine fortlaufende Vervollständigung und Revision des statistischen Operats bilden werden.

Für die Organisation der Wandervorträge sind ebenfalls einige vorbereitende Schritte geschehen.

Hochachtungsvollst

Der Präsident des ständigen Comité:
Weber.

Der Bericht des ständigen Comité's, die Jahresrechnung pro 30. Juni 1873, sowie der Bericht der Commission für Anbau Versuche mit exotischen Holzarten werden unter bester Verdankung genehmigt.

Locarno, den 3. September 1873.

Namens der Forstversammlung:

Der Präsident:

B. Barenna.

Der Sekretär:

Rud. Hensler, Kreisförster.

Herr Professor Landolt, Berichterstatter der Commission zur Prüfung der Jahresrechnung, trägt seinen Bericht über deren finanziellen Theil und über diejenigen Rechnungsausgaben vor, welche den Zeitraum von 1871—1872 umfassen. Die Commission fand die Rechnungen in Ordnung und beantragt deren Genehmigung, welche auch ausgesprochen wird.

Herr Weber legt den Bericht der Commission zur Hebung unserer Wälder mittelst Einführung ausländischer Holzarten vor. Derselbe ist von Hrn. Prof. Kopp verfaßt und lautet:

Bericht der Kommission für Anbauversuche mit exot. Holzarten pro 1873. Unsere Einladung zur Bestellung von Samen exotischer Holzarten war auch in diesem Jahre mit gutem Erfolge begleitet. Es gingen Bestellungen in großer Zahl ein und zwar aus 14 Kantonen und für 54 verschiedene Holzarten. Selbst über die Grenzen unseres Landes dehnte sich unser diesjähriger Samenverkehr aus, indem wir auch an mehrere Gutsbesitzer in Italien Samen zu liefern hatten. Die Commission hat sich bestrebt, beim Bezug des Samens die zuverlässigsten Samenhandlungen zu benutzen und alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um Samen von möglichst guter Qualität zu erhalten. In diesem Streben hat uns auch dieses Jahr die Direktion des botanischen Gartens in Zürich durch Lieferung von gutem Samen mehrerer, für den Anbau empfehlenswerther Holzarten in sehr anerkennenswerther Weise unterstützt.

Bei dem diesjährigen Samenverkehr sind auch viele Ansuchen an uns gelangt zur Räthertheilung über Auswahl der geeigneten Holzarten, angemessene Behandlung der Aussaaten, Pflege der Sämlinge u. s. w. Die Commission ist auch diesem Begehrungen bereitwilligst entgegen gekommen. So viel Zeit und Arbeit dieser von Jahr zu Jahr an Umfang zunehmende Samenverkehr in Anspruch nimmt, so werden wir uns demselben doch mit aller Hingabe widmen, da wir die Überzeugung erlangt haben, daß wir auf diesem Wege den vom schweizerischen Forstverein bezüglich der Anbauversuche mit exotischen Holzarten angestrebten Zweck in wirksamster Weise zu fördern vermögen.

Wie im vorj. Bericht erwähnt wurde, hat der Commissär des landwirthschaftlichen Departements Amerika's bei Anlaß einer neuen Samenlieferung den Wunsch ausgesprochen, es möchte die schweizer. Regierung zu einer GegenSendung von Samen seltener Bäume und Sträucher der Schweiz sich veranlaßt sehen. Der h. Bundesrath hat in Folge dessen den schweizer. Forstverein eingeladen, diesem Wunsche zu entsprechen. Unsere Commission ist mit der Ausführung beauftragt worden. Sie hat

nicht ermangelt, diesen Auftrag in reifliche Berathung zu ziehen und Anordnungen zum raschen Vollzug zu treffen. Unser Aktuar, Hr. Forstinspektor Coaz hat es übernommen, die von der Commission bezeichneten Sämereien und Pflanzen zu sammeln und sorgfältig verpackt der schweizerischen Bundeskanzlei zur Weiterbeförderung zu übersenden. Hr. Forstinspektor Coaz hat sich große Mühe gegeben, diesem Auftrage rasch und in möglichst vollkommener Weise nachzukommen. Es ist ihm denn auch gelungen, schon im November vor. Jahres eine sehr reichhaltige Collection von Samen und Pflanzlingen der das schweizer. Gebirgsland besonders charakterisirenden Waldbäume und Gesträucher abzusenden. Es enthält dieselbe laut dem von Herrn Coaz eingereichten Verzeichnisse:

- 1) von *Larix europaea* Samen und Zapfen nebst 32 Pflanzlingen,
- 2) " *Pinus montana* var. *Pumilio*, *pumelis*, Samen und Zapfen nebst 20 Pflanzlingen,
- 3) " *Pinus cembra* 100 Pflanzlinge (keimfähiger Arvensamen war nicht erhältlich),
- 4) " *Juniperus nana*, Zweige mit einjährigen und zweijährigen Beeren,
- 5) " *Alnus viridis* 2 Stück Pflanzen,
- 6) " *Salix reticulata* Samen,
- 7) " " *retusa* "
- 8) " " *helvetica* "
- 9) " *Evonymus europaeus* Samen,
- 10) " *Rhamnus pumilus* "
- 11) " *Cytisus alpinus* "
- 12) " *Coronilla emerus* "
- 13) " *Prunus Padus* "
- 14) " *Cotoneaster vulgaris* "
- 15) " *Sorbus chamaemespils* Samen und 2 Stück Pflanzen,
- 16) " *Ribes petraeum* Samen,
- 17) " *Sambucus racemosa* Samen,
- 18) " *Lonicera nigra* "
- 19) " " *alpigena* Samen und 4 Stück Pflanzen,
- 20) " " *coerulea* Samen
- 21) " *Vaccinium uliginosum* Samen,
- 22) " *Arctostaphylos alpina* Samen und 8 Stück Pflanzen,
- 23) " *Rhododendron hirsutum* Samen und 4 Stück Pflanzen,
- 24) " " *ferrugineum* " " 4 " "
- 25) " *Empetrum nigrum* 7 Stück Pflanzen,

- 26) „ Daphne striata 3 Stück Pflanzen,
27) „ Azalea procumbens 1 Stück Pflanzen.

Sowohl bezüglich der Sämereien als der Pflanzlinge ist die sorgfältigste Auswahl getroffen worden. Die Wurzeln der Pflanzlinge wurden erst geschlemmt, dann in Moos eingehüllt und die Pflanzen hierauf parthienweise in Stroh verpackt. Die Sämereien wurden zur möglichsten Erhaltung der Keimkraft, zunächst in Pergamentpapier und dann in Wachstuch eingehüllt.

Dieser Samen- und PflanzenSendung ist ein ausführlicher Bericht über das Vorkommen der bezeichneten Pflanzen-Arten nach Höhenlage, Exposition, Gebirgsart, über Blüthezeit, normale Ausbildung der Holzart u. s. w. beigegeben worden.

Die schweiz. Bundeskanzlei hat mit Schreiben vom 21. April v. J. die Mittheilung gemacht, daß sie die übermittelte Collektion von Samen und Pflanzlingen sofort nach Empfang an den Ort der Bestimmung abgesendet habe und daß dem hohen Bundesrath von dem schweizerischen Consul in Washington über diese Sendung folgendes berichtet worden sei:

„Es gereicht uns zum Vergnügen, Ihnen mit Gegenwärtigem den richtigen Empfang der in Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 6. Dezember anhin avisirten, für das hiesige Agricultur-Departement bestimmten Sendung von Samen und Pflanzlingen der selteneren Bäume und Alpenpflanzen der Schweiz anzeigen zu können. Nachdem die Kiste sofort dem Commissioner of Agriculture zugestellt worden, ersuchte derselbe dann auch in einem Schreiben an den Unterzeichneten, dem hohen schweizer. Bundesrath, sowie auch Herrn Kantonsforstinspektor Coaz in Chur die reichhaltige Sendung bestens zu danken und Ihnen zu bemerken, daß sämmtliche Artikel in vorzüglichstem Zustande befunden wurden, sowie, daß viele derselben hier neu und daher doppelt werthvoll seien.“

Diese Angelegenheit hat somit in vollkommen befriedigender Weise ihre Erledigung gefunden. Durch die Bundeskanzlei sind dem Herrn Forstinspektor Coaz die Baarauslagen, welche er für Einsammlung und Verpackung der Sämereien und Pflanzlinge zu bestreiten hatte, gemäß eingereichter Rechnung ersetzt worden.

Die Auslagen der Commission, welche auf Rechnung des schweizer. Forstvereins fallen, belaufen sich im Berichtsjahre auf 101 Fr. 85 Cts.

Zürich, im Juli 1873.

Der Präsident der Commission:
J. Kopp.

Herr Weber beantragt die Ver dankung des Berichtes der Commission. Dieser Dank wird votirt.

Nach dem Programm wird nun die Wahl des Kantons in welchem die Versammlung des Vereins im Jahre 1874 stattfinden soll, sowie des Präsidenten und Vicepräsidenten vorgenommen.

Es wurde für 1874 als Versammlungs ort Freiburg, als Präsident: Hr. Jaquet, Staatsrath, Direktor des Innern, und als Vicepräsident: Hr. von Gottrau, Kantonsforstinspektor, beide in Freiburg, gewählt.

Auf Antrag des Hrn. Weber, Direktor der Gotthard Eisenbahn, wird die bisherige Rechnungsrevision s commision auch für das Jahr 1874 bestätigt.

Man geht zur Behandlung des I. Thema's über, welches also lautet: „Wie sind diejenigen, gewöhnlich steilen Berghänge zu bewirthschaften, welche mit Laubholz bestockt, zugleich der Geißenweide dienen müssen und wie muß dieser Weidgang geregelt werden, um diesen Lokalitäten unter den gestellten Bedingungen noch einen verhältnismäßigen Ertrag abgewinnen zu können. ?“

Der Berichterstatter Hr. Z a r r o, Forstinspektor des Kts. Tessin, verliest seinen hierauf bezüglichen Bericht, von dem hier nur ein Auszug gegeben wird, da derselbe gedruckt werden wird. Die Schlußfolgerungen dieses Berichtes sind: daß man in erster Linie die Pflanzung solcher Holzarten anempfehlen müsse, welche Hochwaldbestände bilden, und daß die Geißenweide in der Weise geregelt werden müsse, daß dieselbe unbedingt in den jungen Pflanzungen verboten bleibe und daß da, wo die Weide gestattet werde, die Geißen nur unter der Leitung eines Gemeinde-Geižhirten auf die Weide geführt werden dürfen.

Herr Professor L a n d o l t unterstützt die Schlußfolgerungen dieses Referates und dringt noch ganz besonders auf die Nothwendigkeit, daß der Kanton Tessin sich mit der Wiederanpflanzung seiner Waldflächen beeilen möchte, ansonst seine Berge bald ganz von Wald entblößt und seine Ebenen verwüstet sein würden.

Herr L e ó n d e S t o p p a n i von Ponte-Trésa (Tessin), indem er die mit so vielem Geschick in dem Bericht des Herrn Kantonsforstmeister Barro aufgestellten Grundsätze und Ideen im Allgemeinen anerkennt, ist dagegen mit dessen Schlußfolgerungen doch nicht ganz einverstanden. Er glaubt nicht, daß es gut sei bei den Anpflanzungen allenthalben den Holzarten des Hochwaldbetriebes den Vorzug zu geben.

Er ist vielmehr der Ansicht, daß man in den tieferliegenden Gegendens des Kantons Tessin und überall, da, wo dessen Klima es gestatte, der Anpflanzung der zahmen Kastanien und zwar zum Zwecke des Niederwaldbetriebes den Vorrang einräumen sollte. Er rühmt diesen Baum vor allen andern und nennt ihn „den König der Waldbäume“, indem er bedauert, daß seine Mitgenossen jenseits der Alpen die Vortheile seiner Anpflanzung nicht ausbeuten können. Dieser Baum, der sich in ganz auffallender Weise zur speziellen Forstkultur des Kantons Tessin eignet, kann ebenso gut zum Niederwaldbetrieb, als zum Hochwaldbetrieb verwendet werden. Er gestattet leicht die Ueberführung aus der einen in die andere Betriebsweise, ohne deshalb zu einer neuen Anpflanzung seine Zuflucht nehmen zu müssen. Eine neue Anpflanzung zahmer Kastanien liefert bereits nach 2 Jahren einen guten Blattabfall, nach 3 Jahren erhält man schon eine ziemlich starke Ernte kleinen Reisigs (Wellen, Faschinen), eine Nutzung, die sich alle 2—3 Jahre wiederholt. — Am Ende von 10—12 Jahren, manchmal in noch früherer Zeit, kann man schon eine Nutzung von Stangen (Rebsteckenholz) erwarten, die im Kanton selbst sehr leicht und zu sehr guten Preisen verkauft werden können, oder aber eine ausgezeichnete, von den Industriellen sehr gesuchte Kohle geben.

Wird die zahme Kastanie im Hochwaldbetriebe bewirthschaftet, so giebt sie alljährlich einen starken Ertrag an Kastanien, und ihr Holz hat einen höhern Verkaufspreis als das der Tanne und der Lärche. Alle diese Produkte, welche jetzt schon einen leichten, gesicherten Absatz haben und eine gewinnbringende Rente abwerfen, werden ihre Werthe noch erhöhen, nachdem der Gotthard durchbohrt sein wird, da uns dadurch ein viel ausgedehnterer Markt ermöglicht wird.

Nach den Kastanien-Niederwäldern glaubt der Redner, daß man auch die Anpflanzung der Akazien (*Robinia pseudo accacia*) als Niederwald anempfehlen dürfte, da dieselbe den Vortheil gewährt, auch in magerem Boden noch sehr lebhaft zu wachsen, wo die Kastanie nicht mehr gut gedeiht; auch die Anpflanzung der Eiche empfiehlt der Sprecher, da man von derselben ebenfalls eine schöne Rente ziehe, besonders wenn man sie als Eichenschälwald bewirthschaftet. Die Akazie bietet den Vortheil, daß sie in gewissen Lokalitäten, selbst schon alle 5—6 Jahre eine gute Schlagrente abwirft. Redner glaubt daher, daß, wenn auch der Vorschlag des Hrn. Barro für die hochgelegenen Gebirgsparthien anzunehmen sei, indem dort der Niederwaldbetrieb nicht mehr zulässig erscheine, so dürfte man doch auch folgende nachträgliche Erklärung beifügen:

Für die ganze untere Berg-Zone des Kantons Tessin empfehlen sich zur Anpflanzung im Niederwaldbetrieb, nachstehende Holzarten:

- in 1. Linie die essbare oder zahme Kastanie,
- “ 2. “ “ Akazie,
- “ 3. “ “ Eiche.

Die Herren Kantonsforstinspektor Coaz und Professor Landolt sind mit Hrn. Stoppani einverstanden in Betreff der großen Vortheile, welche die Pflanzung der Kastanie im Niederwald- oder auch im Hochwaldbetrieb darbietet, dagegen glauben sie, daß dann nach dieser Holzart in 2. Linie die Eiche und erst in 3. Linie die Akazie zu stellen sei.

Herr Stoppani kann sich mit dieser Ansicht einverstanden erklären.

Da das Wort Niemand mehr begehrt, wird die Diskussion über diese Frage geschlossen und zur Behandlung des II. Themas übergegangen, welches also lautet:

„Welche Einrichtung ist den Holzzuwachsberechnungen zu geben, damit die gewonnenen Resultate einen wissenschaftlichen und praktischen Werth für die Forstwirtschaft erhalten.“

Herr Prof. Landolt referirt über dieses Thema, indem er darauf hinweiset, daß die von der hierfür aufgestellten Commission, deren Berichterstatter er ist, gefassten Beschlüsse sich in einem Programm zusammengestellt finden, das in deutscher Sprache gedruckt, heute den anwesenden Mitgliedern vertheilt worden sei.

Herr Präsident Warrenathelt mit, daß er dieses Programm mündlich werde übersezzen lassen und die Diskussion darüber dann Artikelseise vorzunehmen gedenke.

Herr Briatte, alt-Regierungsrath (Waadt), bemerkt, daß der Bericht erst heute und nur in deutscher Sprache gedruckt vertheilt worden sei. — Er glaubt kaum, daß eine vom Blatt gemachte mündliche Uebersetzung genügen könne, um daraufhin eine einlässliche Besprechung zu begründen. Er würde ein Vertrauensvotum vorziehen. Er beantragt daher, man wolle die Vorschläge der Commission und deren dahерigen Reglementsentwurf en bloc genehmigen.

Dieser Antrag wird zum Beschuß erhoben, mit dem Zusatz, daß der § 4 im Sinne des Antrages der Mehrheit der Commission in die genehmigte Instruktion aufzunehmen sei.

Die Instruktion lautet:

Instruktion für die Sammlung und Zusammenstellung von Material zu Erfahrungstafeln. Der schweizerische Forstverein, in

Berücksichtigung, daß die Kenntniß des Zuwachsganges unserer Waldbestände zur Feststellung der Umtreibszeit und zur Ermittlung des nachhaltigen Ertrages der Wälder unbedingt nöthig sei, beschließt:

Sämtliche Forstbeamten der Kantone und Gemeinden werden eingeladen, sich an der Sammlung des Materials zur Aufstellung von Erfahrungstafeln nach besten Kräften zu betheiligen und dabei nach folgender Anleitung zu verfahren.

§ 1. Die Untersuchungen sind allmälig auf alle Holzarten, Betriebsarten und Bestandesformen auszudehnen, zunächst aber sind vorzugsweise die reinen, gleichaltrigen Hochwaldbestände in's Auge zu fassen. In allen Beständen sind, soweit sie der Untersuchung unterstellt werden, die unterdrückten Stämme vor der Vornahme der Auszählung und Messung herauszunehmen. Vom Ergebniß dieser Durchforstung ist in der Bestandbeschreibung (§ 6) durch Angabe der Zahl der ausgehauenen Stämme und ihrer Masse Notiz zu nehmen.

§ 2. Die Probeflächen sind in normale gut behandelte Bestände auf verschiedenen Standortsverhältnissen zu legen.

§ 3. Wo normale Bestände mehrerer Altersklassen vorkommen, sind die Untersuchungen auf Bestände verschiedenen Alters auszudehnen und zwar — so weit möglich — in zehnjährigen Altersabstufungen. Besondere Aufmerksamkeit ist den 60- bis 100-jährigen Beständen zuzuwenden.

§ 4. Die Probeflächen dürfen in Beständen unter 40 Jahren nicht kleiner als 5, in Beständen von 40 bis 60 Jahren nicht kleiner als 10 und in älteren nicht kleiner als 20 Ares sein. Alle auf der Grenze stehenden Bäume sind wegzuhauen.

In denselben ist zu ermitteln:

- 1) Die Stammzahl, die Kreisfläche, der Holzvorrath, das Bestandesalter und der durchschnittliche Zuwachs auf der ganzen Probefläche.
- 2) Wachsraum, Stärke, Kreisfläche, Höhe, Formzahl, Richthöhe, Inhalt, Alter und Durchschnittszuwachs des Mittelstamms. In gemischten Beständen ist Stammzahl, Kreisfläche, Durchschnittshöhe und Formzahl von jeder Holzart gesondert anzugeben. Alle Maße sind in Metermaß auszudrücken.

Soweit die Probeflächen sich zu wiederholten Aufnahmen eignen, sind sie als „ständige Probeflächen“ in dauerhafter, leichterkennbarer Weise zu begrenzen und von 10 zu 10 Jahren auf's Neue aufzunehmen.

§ 5. Die Messung der Bäume ist nach folgenden Regeln auszuführen:

- a) Zur Messung der Bäume sind sorgfältig konstruirte Kluppen zu verwenden.

- b) Die Stärken sind 1,2 Meter über den Stockabschnitt zu messen.
- c) Die Stärkenklassen sind von 2 zu 2 Centimetern abzustufen.
- d) In ganz regelmäßig bestandenen Probeflächen, in denen die Höhe der Bäume der Stärke derselben proportional ist, braucht der Stärkenmessung keine Höhenmessung voranzugehen; die Durchschnittshöhe der zu bildenden Stärkenklassen ist hier einfach aus der Höhe der gefällten Probestämme (§§ 7 und 8) abzuleiten. Wo zwischen Stärken und Höhen kein gleichmäßiges Verhältnis besteht, müssen der Stärkenmessung Höhenmessungen vorangehen, auf deren Ergebnisse die Bildung von Höhenklassen stattfindet, in welche die Stämme bei Messung der Stärke nach Okularschätzung einzureihen sind. Die Klassenunterschiede dürfen 10 % der durchschnittlichen Bestandeshöhe nicht überschreiten.
- e) In ständigen Probeflächen ist die Stelle, an der die Stärke gemessen wurde, mit einem horizontalen Oelfarbstrich zu bezeichnen. Die Bezeichnung der gemessenen Bäume darf — rauhborlige ausgenommen — nicht mit dem Keiher erfolgen.

§ 6. Die Aufnahmsprotokolle sind nach beiliegendem Muster 1 einzurichten. Neben den Ergebnissen der Aufnahme sind auch die Resultate der Berechnung in dieselben einzutragen. Von jeder Probefläche ist eine sorgfältige Beschreibung der Form, der Größe, Lage, des Bodens und des Bestandes anzufertigen und in das Protokoll aufzunehmen. Ist die Entstehungsgeschichte des Bestandes bekannt, so ist dieselbe der Bestandbeschreibung einzuverleiben.

§ 7. Die Ermittlung der Holzmasse der Probeflächen ist nach der Draul'schen Methode vorzunehmen. — Zu diesem Zwecke sind in den Probeflächen oder deren nächsten Umgebung Probebäume zu fällen, die so viel wie möglich Mittelstämme derjenigen Klassen sein müssen, welche sie repräsentiren. Die Zahl der Probestämme darf nicht weniger als 2 % der gemessenen Stammzahl betragen und muß sich der Stammzahl nach proportional auf die verschiedenen Klassen vertheilen. — In ständigen Probeflächen sind die Probestämme immer außerhalb derselben aufzusuchen.

Die Berechnung des Kubikinhaltes erfolgt nach der Formel:

$$M = \frac{m \times K}{k}$$

§ 8. Die zur Ermittlung der Kreisfläche der Probestämme erforderliche Stärkenmessung ist vor der Fällung derselben, also am bestehenden Baum genau in derselben Höhe vorzunehmen, in der die

Stärke aller übrigen Bäume gemessen wurde und zwar auf halbe Centimeter genau.

Nach der Fällung ist an den Probebäumen zu ermitteln:

- a) Das Alter durch Zählung der Jahrringe.
- b) Die Höhe vom Stockabschnitt bis zum Gipfel und bis zu der Stelle, wo der Durchmesser des Stammes oder der Hauptäste unter 5 Centimeter sinkt. (Baumhöhe und Schafthöhe.)
- c) Der Kubinhalt durch sorgfältige sektionsweise Messung und Berechnung des Schaftholzes, incl. Rinde bis zu 5 Centimeter Stärke und Messung des schwächeren Ast- und Reisigholzes im Wasser oder, nach Feststellung des Gewichtes, durch Wägung.
- d) Der Durchschnittszuwachs mit und ohne Rinde und mit und ohne Reisig.
- e) Der Zuwachs der letzten 10 Jahre, ohne Rinde und Reisig.
- f) Die Baum- und Schaftformzahl auf die Meßpunktshöhe (§§ 5, b und 8), auf $\frac{1}{20}$ der Höhe und auf den vom Meßpunkt aufwärts gelegenen Theil des Baumes bezogen.
- g) Die Richthöhe nach Preßler.

Wünschenswerth erscheint es, daß je an einem dem Mittelstamme der ganzen Probefläche möglichst nahe stehenden Probebaum der Zuwachsgang (nach Stärke, Länge, Form und Masse) von der Entstehung bis zur Gegenwart für 10jährige Zeitausschnitte ermittelt werde. — Für solche Messungen dürfen die Stammsektionen nicht länger als 2 Meter gemacht und muß jede Sektion in der Mitte durchschnitten werden. — Die Jahrringe sind hiebei von Außen nach Innen zu zählen. Werden die Messungen während der Vegetationszeit gemacht, so bleibt der letzte unvollendete Jahrring und der jüngste Längentreib bei der Ermittlung des Alters und der Länge unberücksichtigt.

§ 9. Die Protokolle über die Aufnahme und Berechnung der Probestämme sind so einzurichten, daß die Ergebnisse der Messung und Berechnung aus demselben genau ersichtlich sind. Die oben unter a bis g bezeichneten Resultate sind in die Protokolle über die Probeflächenaufnahme (§ 6 Muster 2) einzutragen.

§ 10. Bei allen Probeflächen ist auf die Prüfung der Rinker'schen Gesetze über Baumform und Zuwachsgang bedacht zu nehmen.

§ 11. Wo normale Bestände — jung oder alt — geschlagen werden, sind die Schlagflächen, die Erträge und Alter genau zu ermitteln. Bei Feststellung der Schlagflächen ist — namentlich wenn dieselben klein sind oder schmale Streifen bilden (Straßendurchhiebe) wohl darauf zu

achten, daß der Raum, den die gefällten Bäume überschirmten, ganz gemessen werde. Die nämliche Vorsicht ist zu beobachten, wenn Schläge oder Probeflächen von Straßen oder Blößen begrenzt werden. Den Zusammenstellungen der Ergebnisse derartiger Hiebe ist eine genaue Bestandesbeschreibung beizugeben.

§ 12. Beihufs Sammlungen von Erfahrungen über den Ertrag der Zwischennutzungen sind die aus normalen Beständen bezogenen Durchforstungserträge zusammen zu stellen. Solchen Zusammenstellungen sind Bestandesbeschreibungen beizugeben, die neben den erforderlichen Angaben über Entstehung, Alter, Mischung &c. auch solche über die bisherige Behandlung, über die Zeit der Vornahme der vorangegangenen und letzten Durchforstungen u. s. w. enthalten müssen. — Alle aus ständigen Probeflächen bezogenen Nutzungen sind zu notiren und in den Protokollen über die nächstfolgende neue Aufnahme nach Stammzahl und Masse vorzumerken.

§ 13. Alle Jahre im November sind die Protokolle über Probeflächen- und Bestandesaufnahmen, Schlag- und Durchforstungsergebnisse, Zuwachsberechnungen &c im Original oder in Abschrift dem Vorstande der mit der schweizerischen Forstschule zu verbindenden Versuchsstation einzufinden.

(Schluß folgt.)

Einladung zur Bestellung von Samen exotischer Holzarten.

Die vom schweizerischen Forstverein zur Förderung von Anbauversuchen mit exotischen Holzarten erwählte Commission wird sich angelegen sein lassen, auch für die diesjährigen Saaten den Bezug von Samen für die schweizerischen Forstverwaltungen und für Privaten bestmöglichst zu vermitteln. Sie legt nachstehend das Samenverzeichniß pro 1874 vor, mit der Einladung, Bestellungen dem Unterzeichneten mit möglichster Förderung und zwar spätestens bis 10. März I. J. einzugeben.

Samenverzeichniß pro 1874.

I. Nadelholzer.

Abies Apollinis, griechische Weißtanne (Samen nicht erhältlich)

	Preis excl. Verpackungs- und Versendungskosten per	Fr.	Rp.
„ balsamea, amerikanische Balsamtanne	20 Grammes	—	80
„ canadensis, kanadische Hemlok- oder Schierlingstanne	20	„	1. 10